



**Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin
T +49 30 501010-200

Referentin-praesidium@khsb-berlin.de
www.khsb-berlin.de

Staatl. anerk. Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences

Mitteilungsblatt Nr. 01 –2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) (StuPO-SozA-BA)

Datum: 10.01.2025

Herausgeberin: Präsidentin der KHSB

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) hat auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Nr. 7 der Verfassung der KHSB i. d. F. vom 10.12.2002 am 06.07.2005 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beschlossen. Mit Schreiben vom 26.10.2005 bestätigte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Ordnung. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 06.12.2005 dieser Ordnung zu.

Sie wurde zuletzt am 17. April 2024 durch den Beschluss des Akademischen Senats nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Verfassung der KHSB vom 01.01.2023 geändert und ersetzt die Fassung vom 12.12.2023 (Mitteilungsblatt Nr. 19-2023).

Das Kuratorium hat den Änderungen am 08.07.2024 gem. § 9 Nr. 6 Verfassung der KHSB vom 01.01.2023 zugestimmt.

Berlin, den 10.01.2025



Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Präsidentin der KHSB

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der KHSB (StuPO-SozA-B.A.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Soziale Arbeit
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 11 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis und Urkunde
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1 **Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2 **Abschlussgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3 **Allgemeine Ziele des Studiengangs Soziale Arbeit**

- (1) Das Studium der Sozialen Arbeit an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit. Es geht um die Befähigung, soziale Probleme, die sich in den ungleichen Möglichkeiten zur Lebensführung, den unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sowie dem Mangel an Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Einkommen, sozialen Beziehungen und weiteren gesellschaftlichen Ressourcen ergeben, verhindern oder bewältigen zu können. Diesen Problemen soll mit den Mitteln von Bildung und Befähigung, Existenzsicherung, sozialer Unterstützung und sozialpolitischer Intervention begegnet werden. Es geht um Formen der Förderung und Unterstützung, mit denen Menschen befähigt werden, ihr Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu planen und zu führen.
- (2) Das Studium der Sozialen Arbeit soll bei Studierenden eine akademische Grundhaltung befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten. Hierzu gehören sowohl die Auseinandersetzung mit human-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen als auch die Beschäftigung mit Methoden beruflichen Handelns. Dabei ist die Kompetenzbildung nicht additiv, sondern auf spätere berufliche Handlungsstrukturen ausgerichtetes, intentional verschränktes Wissen hin konzipiert. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener

Handlungskompetenzen. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Soziale Arbeit ist generalistisch und praxisbezogen angelegt. Es ermöglicht den Erwerb fundierten Reflexionswissens, fördert die kritische Urteilsfähigkeit Studierender und eröffnet die Voraussetzungen, um in komplexen und mehrdeutigen Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet handeln und ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln zu können.
- (2) Das Bachelorstudium reflektiert Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen zur Professionalisierung von besonderer Bedeutung.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beträgt einschließlich des Praktischen Studiensemesters sieben Semester. Bei Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 Immatrikulationsordnung). Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium untergliedert sich in drei Studienphasen. Die ersten zwei Semester dienen der systematischen Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche Sozialer Arbeit sowie der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Im dritten, vierten, fünften und sechsten Semester wird die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens gefördert und die erworbenen Kompetenzen vertieft. Das siebte Semester dient neben der Profilbildung der Herausbildung einer sozialprofessionellen Persönlichkeit.
- (2) Das Praktische Studiensemester findet im vierten Semester statt. Es umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen mit tarifüblicher Vollzeitarbeit. Es wird durch Lehrveranstaltungen und Supervision begleitet. Näheres regelt die Praxisordnung.

- (3) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 118 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungs- und/oder Studienleistung ist oder sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 25) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 9

Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 25 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst die folgenden Module:

	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Fachwissenschaftliche Werkstatt Soziale Arbeit	12	1	Pflicht	15	450
M 02	Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	10	300
M 03	Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit	6	1	Pflicht	10	300
M 04	Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I	4	1	Pflicht	10	300
M 05	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 06	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 07	Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 08	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 09	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	7	1	Pflicht	10	300
M 10	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	3	1	Pflicht	5	150
M 11	Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit	6	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 12	Methoden Praxisvorbereitung	5		Pflicht (unbenotet)	5	150
M 13	Praktisches Studiensemester	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	30	900
M 14	Methoden der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 15	Studienschwerpunkt	10	1	Wahlpflicht	15	450
M 16	Soziale Arbeit als Wissenschaft	4	1	Pflicht	5	150
M 17	Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit	4	1	Pflicht	5	150
M 18	Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II	4	1	Pflicht	5	150
M 19	Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	10	300
M 20	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III	4	1	Wahlpflicht	10	300
M 21	Transformation des Sozialen	4	1	Wahlpflicht	5	150
M 22	Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit	4	1	Pflicht	5	150

M 23	Profilmodul	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 24	Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte	4	1	Pflicht	5	150
M 25	Bachelormodul	1	1	Pflicht	15	450
		118	24		210	6300

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prüfungsleistungen, die Studienleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme Scheins sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungs- und Studienleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art und Zahl der Prüfungsleistungen zu informieren.
- (5) Hat die*der Studentin*Student eine Prüfungs- und Studienleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr oder ihm erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung, ggf. die Studienleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 11

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der*dem Studentin*Studenten schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 Credits und ein Studium von mindestens fünf Fachsemestern, worin das Praktische Studiensemester (M 13) enthalten sein muss.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 12

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 13

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

[illegible]

05.1		Sozialer Rechtsstaat und soziale Sicherung	2				2/Sem/30						
05.2		Felder der Sozial- und Sozialarbeitspolitik	2					2/Sem/30					
M 06		Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	KL, HA									
06.1		Soziologische Grundbegriffe	2			TNS	2/Sem/30						
06.2		Vertiefende Seminare	2			TNS		2/Sem/30					
M 07		Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	4	Pf									
07.1		Kunst und Kultur als soziale Ressourcen	2			TNS	2/Sem/20						
07.2		Grundlagen künstlerischer Medien der Sozialen Arbeit	2			TNS		2/Sem/20					
M 08	×	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	4	KL, HA, GA	SL								
08.1		Einführungsseminar Fremdsprache	2			TNS		2/Sem/15					
08.2		Aufbauseminar Fremdsprache	2			TNS			2/Sem/15				

[illegible]

10.1		Existenzsichernde Leistungen	2					2/Sem/30				
10.2		Verwaltungsrecht	1					1/Sem/30				
M 11		Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit	6	Pfⁱ								
11.1		Gemeindepsychiatrische Perspektiven	2					2/VL/alle				
11.2		Psychosoziale Gesundheit	2			TNS		2/Sem/30				
11.3		Psychologische Bezüge Sozialer Arbeit	2			TNS		2/Sem/30				
M 12		Methoden Praxisvorbereitung	5	-								
12.1		Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	2			TNS		2/Sem/15				
12.2		Praxisvorbereitung	2			TNS		2/Sem/15				
12.3		Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Organisationen	1			TNS		1/Sem/15				
M 13	×	Praktisches Studiensemester	4	Pf								
13.1		Fachtheoretische Begleitung	2			TNS			2/Sem/15			
13.2		Praxisbegleitende Supervision	2			TNS			2/Sem/5			
13.3		Praxis	-									
M 14		Methoden der Sozialen Arbeit	4	Ref, GA, Pf								
14.1		Beratung als Methode der Sozialen Arbeit	2			TNS				2/Sem/20		
14.2		Sozialraumbezogene Methoden	2			TNS					2/Sem/20	
M 15	×	Studienschwerpunkt	10	Pf								
15.1		Spezifische Theorien und Handlungskonzepte	2			TNS				2/Sem/15		
15.2		Schwerpunktseminar	8			TNS				4/Sem/15	4/Sem/15	
M 16		Soziale Arbeit als Wissenschaft	4	HA, Ref, Pf, GA, Kl								

ⁱ Die Prüfungsleistung Portfolio in Modul 11 „Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit“ geht über die Bausteine 11.1 und 11.2.

[illegible]

21.2		Ausgewählte Aspekte der Transfor-	2			TNS							2/Sem/20
M 22		Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit	4	HA, Ref, Pf, GA, mP									
22.1		Intersektionale Perspektiven der Sozialen Arbeit	2									2/VL/alle	
22.2		Inklusion und Diversität	2			TNS							2/Sem/30
M 23	x	Profilmodul	4	HA, Ref, Pf, GA, Kl, mP									
23.1		Ausgewählte Aspekte Sozialer Professionen	4			TNS						4/Sem/20	
M 24		Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte	4	HA, Ref, Kl									
24.1		Prozesse sozialer Desintegration und Exklusion	2			TNS							2/Sem/30
24.2		Armutspolitik und Soziale Sicherheit	2			TNS						2/Sem/30	
M 25		Bachelormodulⁱⁱ	1	Thesis									
25.1		Kolloquium (Begleitseminar)	1			TNS							1/Sem/15
		SWS gesamt:	118				20 SWS	21 SWS	22 SWS	4 SWS	20 SWS	18 SWS	13 SWS
		Summe der VL = 11					4 VL	2 VL	2 VL	0 VL	1 VL	2 VL	0 VL

ⁱⁱ Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 25 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für das Kolloquium (Begleitseminar) ausgewiesen.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit: Modulkurzbeschreibungen

Modul 01: Fachwissenschaftliche Werkstatt Soziale Arbeit

Das Modul bietet durch seinen prozessorientierten und thematisch offenen Arbeitsansatz einen Einstieg in die aktive Auseinandersetzung mit der fachwissenschaftlichen Identität, die propädeutische Aneignung und intensive Einübung wissenschaftlicher Grundfertigkeiten sowie die praxisbezogen reflektierende Integration von Theorien und Methoden der Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Die Werkstätten werden durch studentische Tutor*innen begleitet.

Modul 02: Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit

In diesem Modul nähern sich die Studierenden der Frage an, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist und erhalten einen Überblick über zentrale historische und aktuelle Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit.

Modul 03: Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit

Im Rahmen des Moduls werden unterschiedliche wissenschaftliche Begründungen von Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit angesichts kumulierender sozialer Probleme und Bedarfe vermittelt.

Modul 04: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I

Dieses Modul führt in die philosophischen und theologischen Grundlagen der Reflexion über Menschenbilder mit Bezug zum Berufsfeld der sozialen Arbeit ein. Neben dem Wissenserwerb über theoretische Entwürfe der Anthropologie steht die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Menschenbildern sowie die Entwicklung einer kritischen Haltung diesen Fragen gegenüber im Mittelpunkt der Arbeit.

Modul 05: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung politischer und ökonomischer Grundkenntnisse und Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme bzw. des Wohlfahrtsstaates in Deutschland sowie der Sozialen Arbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung zwischen Sozialstaat und Demokratie. Weiterhin wird die Stellung der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialpolitik beleuchtet und Anknüpfungspunkte für eine politische Professionalität herausgearbeitet.

Modul 06: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Die Soziologie der Sozialen Arbeit diskutiert die Frage danach, wie soziale Ordnung möglich ist, welche Bindungsmechanismen die Gesellschaft zusammenhält und andererseits, welche sozialen Probleme gesellschaftliche Ordnungen bedrohen. Insbesondere wird soziologisch die Intersektion unterschiedlicher Achsen sozialer Ungleichheiten (z.B. Armut, Geschlecht, Migration, Körper) thematisiert und die Frage danach, wie die Soziale Arbeit darauf reagieren kann?

Modul 07: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit

Das Modul behandelt in Theorie und Praxis ästhetische und kulturelle Prozesse in der Sozialen Arbeit. Die Studierenden lernen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen in den Künsten kennen und diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen und Methoden der kreativen Begleitung und Unterstützung von verschiedenen Zielgruppen in sozialen Feldern erarbeitet.

Modul 08: Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz

Durch das Sprachangebot festigen und erweitern die Studierenden ihre Kompetenz in fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen. Diese umfasst die Lese- und Sprechkompetenz, um den Zugang zu und das Verständnis von englischsprachiger Fachliteratur qualifiziert zu ermöglichen. Ziel ist neben der Fähigkeit, aktiv am englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs teilzunehmen, die Mobilität der Studierenden für fachlich bezogene Auslandsaufenthalte zu fördern sowie die Einübung von Sprachfähigkeiten, die Studierenden bei der englischsprachigen Kommunikation mit potentiellen Adressat*innen unterstützen. Neben Englisch kann das Angebot der Gebärdensprache gewählt werden. Aufbauend auf einer Einführung in die Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache werden dabei die Begriffe Taub, Behinderung und Minderheitskultur aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und Einblicke in die Kultur der Tauben, das Leben in der Gemeinschaft der Tauben, die Soziologie der Tauben, Deaf History, also die Geschichte der Gebärdensprache und die Gebärdensprachengemeinschaft vermittelt.

Modul 09: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I

Aufbauend auf einer Einführung in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, auch im verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Kontext, werden die Studierenden mit ausgewählten Bereichen des Allgemeinen Teils des BGB (Geschäftsfähigkeit, Grundzüge des Vertragsrechts), des Familienrechts (Verwandtschaftsrecht und elterliches Sorgerecht, Vormundschafts- und Betreuungsrecht), des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinderschutz und Leistungsangebote freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Behördengliederung und Sozialdatenschutz) sowie verfahrensrechtlicher Bestimmungen vertraut gemacht.

Modul 10: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II

Im Mittelpunkt des Moduls stehen neben der Darstellung des Sozialleistungssystems mit seinen verschiedenen Bereichen der sozialen Vorsorge, sozialen Förderung, sozialen Entschädigung und sozialen Hilfe das Recht der existenzsichernden Leistungen, einschließlich der Grundsätze und Strukturprinzipien des SGB II und des SGB XII. Abgerundet wird der sozialrechtliche Schwerpunkt dieses Moduls mit Einzelheiten des sozialverwaltungsrechtlichen Verfahrens nach dem SGB X, der Aufhebung von Verwaltungsakten sowie der Rechtsdurchsetzung.

Modul 11: Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit

Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich „Gesundheit und Krankheit“ werden mit Hilfe medizinischer und psychologischer Theorie und Forschung reflektiert. Berücksichtigt werden dabei insbesondere der gesellschaftliche Kontext und die gesamte Lebensspanne von Kindheit bis Alter. Darüber hinaus werden ausgewählte entwicklungs- und sozialpsychologische Bezüge der Sozialen Arbeit thematisiert.

Modul 12: Methoden Praxisvorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Praktische Studiensemester werden konkrete Organisations- und Planungsabläufe ausgewählter Arbeitsfelder analysiert sowie ausgewählte Interventionsformen professioneller Sozialer Arbeit vertieft. Das Training kommunikativer Fähigkeiten als wesentliches Instrument professioneller Beziehungsgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit Prävention vor sexualisierter Gewalt in Organisationen runden das Modul ab.

Modul 13: Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester und die hier integrierte fachtheoretische Begleitung und praxisbegleitende Supervision ergänzen das bisherige Studium durch angeleitete Lernprozesse und handlungsorientierte Aufgabenstellungen. Die Studierenden werden in einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung tätig und bringen ihr bislang erworbenes Fachwissen in dieser Praxis ein. Sie lernen die Problemlagen und sozialen Kontexte der Adressat*innengruppe kennen sowie die Arbeitsweisen, Organisationsstrukturen und die rechtlichen, sozial- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen des gewählten Arbeitsfeldes.

Modul 14: Methoden der Sozialen Arbeit

Im Modul werden verschiedene Handlungsmethoden für spezielle Probleme zur direkten und indirekten psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und ihrer sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Umwelt vermittelt.

Modul 15: Studienschwerpunkt

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen Sozialer Arbeit werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die berufliche Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

Modul 16: Soziale Arbeit als Wissenschaft

Dieses Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter Theorieansätze Sozialer Arbeit. Insbesondere stehen Reflexionen über Erziehung und Sozialpädagogik in ihrer Relevanz für die Theoriebildung, Praxis und Geschichte der Fachwissenschaft sowie wesentliche Theoriediskurse der Sozialarbeitswissenschaft im Fokus.

Modul 17: Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit

Dieses Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Organisation, Finanzierung und des (Qualitäts-)Managements Sozialer Arbeit. Ausgehend von der Perspektive, Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung zu verstehen, erhalten die Studierenden einen Überblick über die Organisationsformen der Sozialen Arbeit, deren rechtlichen Voraussetzungen, Finanzierungsbedingungen und Managementanforderungen. Die Studierenden

können die Zusammenhänge zwischen Organisationsstrukturen und fachlichen Handlungsmöglichkeiten einschätzen und das Spannungsfeld zwischen Fachlichkeit, Finanzierung und Management in Organisationen der Sozialen Arbeit analysieren und ausbalancieren.

Modul 18: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit Inhalten und Methoden angewandter Ethik in der Sozialen Arbeit auseinander. Sie erarbeiten ausgewählte ethische Fragen und vertiefen diese mithilfe anthropologischer und ethischer Ansätze aus Philosophie, Theologie sowie benachbarten Disziplinen. Sodann erschließen sie eine Methodik strukturierter Fallarbeit, die zu eigener Analyse konkreter Handlungssituationen anleitet, wenden diese Methodik wahlweise auf vorbereitete Fallstudien oder auf Beispiele aus den praktischen Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters an und setzen die strukturierte Fallarbeit mit der zuvor behandelten thematischen Reflexion in Beziehung.

Modul 19: Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter. Dabei wird ein Überblick über die Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung gegeben.

Modul 20: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III

Das Modul vertieft rechtliche Aspekte der Sozialen Arbeit durch Wahlpflichtveranstaltungen und gibt so den Studierenden Gelegenheit, interessensspezifisch ihre Kenntnisse im Recht zu erweitern. Dabei können über die Themen aus den Modulen 9 und 10 hinaus Schwerpunkte aus dem Recht der Rehabilitation und Teilhabe und der Pflegeversicherung, aus dem Ausländer- und Asylbewerberleistungsrecht, aus dem Betreuungs- und Unterbringungsrecht einschl. des Verfahrensrechts oder in Grundzügen aus dem Strafrecht, insbesondere dem Jugendstrafrecht oder aus den Grundlagen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts in den Blick genommen werden.

Modul 21: Transformation des Sozialen

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der aktiven Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit. Die Selbstdefinition der Sozialen Arbeit benennt die Gestaltung des sozialen Wandels als zentrale Facette ihrer Professionalität. Daran anschließend geht es hier um die Analyse zentraler Rahmenbedingungen und Veränderungsprozesse aus juristischer, soziologischer, sozialmedizinischer, sozialpsychologischer sowie sozialpolitischer Sicht. Davon ausgehend werden professionelle Handlungsspielräume und Gestaltungsnotwendigkeiten diskutiert.

Modul 22: Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit

In diesem Modul vertiefen die Studierenden die Frage, welche Relevanz die Debatte um „Inklusion“ für die Entwicklung der Theorie und Praxis, aber auch für die Entwicklung der Disziplin und Profession hat und zukünftig haben sollte. Zum anderen stehen einzelne Kategorien Sozialer Ungleichheit, deren unterschiedliche Verflechtungen, wie sie unter dem Stichpunkt „Inter-

sektionalität“ diskutiert werden, sowie die kritisch-reflexive Diskussion von aktuellen Diversitätskonzepten in Bezug auf die Konsequenzen für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im Mittelpunkt.

Modul 23: Profilmodul

Die Lehrinhalte des Moduls dienen der Vertiefung und Profilierung des Studiums der Sozialen Arbeit. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele von Studierenden auch überfachlich vertieft und ergänzt werden.

Modul 24: Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte

In der reflexiven modernen Gesellschaft entstehen permanent neue soziale und politische Probleme und Konflikte. Entgegen der Erwartung einer gerichteten Entwicklung moderner stehen Basisinstitutionen der modernen Gesellschaft in riskanter Weise auf dem Spiel. In diesem Modul werden aktuelle soziale und politische Probleme der Gesellschaft diagnostiziert und in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit diskutiert.

Modul 25: Bachelormodul

In der Bachelorthesis sollen die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen bearbeiten.